

GRÄBERFELDER MIT VERBRENNUNGSPLÄTZEN

Schlussfolgerungen zu Bestattungs- und Beigabensitten brandbestattender Gesellschaften in der römischen Kaiser- und Völkerwanderungszeit

Bei Verbrennungspätzen kann eine grundsätzliche Unterscheidung zwischen solchen getroffen werden, an denen die Toten nur verbrannt werden und die Bestattung der ausgelesenen Scheiterhaufenreste (eine unbestimmte Zeit danach) an einer anderen, meist nah gelegenen Stelle in unterschiedlicher Form erfolgt, und solchen Plätzen, bei denen die Kremationsstelle gleichbedeutend mit dem Ort der Beisetzung ist. Für die erstgenannten Befunde hat sich, abgeleitet von der lateinischen Bezeichnung aus antiken Quellen, der Begriff *Ustrine* eingebürgert, während für die zweite Gruppe im provinzialrömischen Bereich der Terminus *Bustum* gebraucht wird, wobei noch eine Unterteilung in Gruben- und Flächenbusta vorgenommen wird.⁹¹⁴ Bei Befunden außerhalb des Römischen Reiches, die zugleich die Funktion als Kremations- und Bestattungsort erfüllten, wird zumeist von Scheiterhaufengräbern gesprochen.⁹¹⁵ Eine Ustrine ist ein über längere Zeit gemeinschaftlich genutzter Scheiterhaufenplatz, während ein Bustum oder Scheiterhaufengrab in der Regel den Verbrennungs- und Bestattungsort einer einzigen Person darstellt und somit anders als die Ustrine als Niederschlag einer einmaligen Handlung zu verstehen ist. Ist bei Ustrinen eine Auslese bestimmter Überreste der Kremation (Knochen und/oder Brandschutt und/oder Beigaben) vonnöten, kann bei Busta oder Scheiterhaufengräbern ein Durchsuchen der Brandstelle auch unterbleiben. In diesem Fall wird die Brandfläche bzw. die ausgehobene Grube lediglich mit Erde bedeckt, vielfach ist aber auch für Busta oder Scheiterhaufengräber ein nachträglicher Eingriff in die Kremationsreste, etwa das Auslesen des Leichenbrandes, nachgewiesen.⁹¹⁶ Auch wenn

914 Siehe zu der Grabform etwa BECHERT 1980; GAITZSCH/WERNER 1993; STRUCK 1993; WITTEMEYER 1993; PIRLING 2003; BECKER u. a. 2006, 65. Zur schriftlichen Überlieferung der Begriffe siehe A. WERNER 1989, 79 sowie FELLMANN 1993, 11.

915 HORNIG 1993, 64–77; HÄSSLER 1994b, 12–13; HÄSSLER 1999, 31–33; GEBERS 2004, 55.

916 Vgl. WITTEMEYER 1993, 78–80; HÄSSLER 1994b, 13; HÄSSLER 1999, 32; PIRLING 2003, 501–508.

der Verbrennungsplatz von Herzebrock-Clarholz nicht in situ erhalten ist, lässt die relativ kompakte Brandschicht eher auf eine gemeinschaftlich genutzte Ustrine als auf viele kleine Scheiterhaufenkomplexe schließen.

Trotz der überwiegenden oder ausschließlichen Brandbestattungssitte in bestimmten vor- und frühgeschichtlichen Epochen bilden gut untersuchte Scheiterhaufenplätze noch immer ein Forschungsdesiderat. Der verhältnismäßig seltene Nachweis wird zumeist auf eine ebenerdige Bauweise von Scheiterhaufen und dadurch limitierte Erhaltungsmöglichkeiten oder eine Lage abseits der Gräberfelder zurückgeführt. Vermutlich sind derartige Befunde auf älteren Ausgrabungen jedoch auch nicht hinreichend beachtet worden. Ihre sorgfältige wissenschaftliche Untersuchung und Dokumentation ist zudem aufgrund des hohen Fundanfalls sowie der Komplexität der Befunde in der Regel mit einem großen Zeitaufwand und hohen Kosten verbunden.

Bei der genauen Durchsicht findet sich in Publikationen von Brandgräbern immer wieder der Hinweis auf unterschiedlich geartete »Brandflächen«, Gruben oder Steinpflaster mit Verbrennungsrückständen, die allerdings nicht immer untersucht worden sind.⁹¹⁷ Die Größen und Umrisse der Befunde differieren stark, gemeinsam sind ihnen eine starke Durchsetzung mit Holzkohle sowie eine rötliche Verziegelung des umgebenden Bodens.

Der Befund F 232 aus Beelen

In diesem Zusammenhang soll kurz der Charakter des Befundes F 232 aus Beelen diskutiert werden, der am südöstlichen Rand des Gräberfeldes liegt. Hierbei handelt es sich um eine etwa 90 cm x 50 cm messende rechteckige Grube mit stark holzkohlehaltiger Füllung (Tafel 3). Die an den Rändern festzustellende Verziegelung des Sandes belegt eine starke Hitzeeinwirkung. Gegen eine Ansprache als Verbrennungsplatz oder als mit Scheiterhaufenresten verfüllte Grube können die relativ geringen Ausmaße des Befundes sowie das völlige Fehlen von Leichenbrand oder Beigabenresten angeführt werden. Ähnliche Merkmale sind kennzeichnend für sogenannte »Aschengruben«, die von einigen römischen Gräberfeldern bekannt sind.⁹¹⁸ Charakteristisch ist die Verfüllung mit Asche, Holzkohle und – abweichend

917 Als Beispiele seien angeführt: Gemischt belegtes Gräberfeld Bremen-Mahndorf: Mehrere Brandflächen, z. T. mit Steinsetzungen, viel Holzkohle, z. T. Leichenbrand und Beigaben (GROHNE 1953, 12–20); Urnengräberfeld Großbadegast, Stadt Südliches Anhalt, Kr. Anhalt-Bitterfeld: ovale, 1,70 m lange Grube mit Holzkohle, Leichenbrand und Scherben, umgebender Kies war gerötet (B. SCHMIDT 1961, 291); Brandgräberfeld Wilhelmsaue, Kr. Fürstenwalde: Steinpflaster mit Feuerspuren (SCHACH-DÖRGES 1969, 3, 9–10); Urnengräberfeld Bornitz, Kr. Zeitz: Grube von 2 m x 1,5 m, gefüllt mit Brandasche und Holzkohle, Umgebung zeigte Rötung durch Hitze, Leichenbrand oder Beigaben fehlten (VOIGT 1976, 258, Abb. 5); Urnengräberfeld Hamfelde, Kr. Herzogtum Lauenburg: 8 unterschiedlich große Brandplätze mit 10–15 cm starken Asche- und Holzkohleschichten (BANTELMANN 1971, 14); Brandgräberfeld Sörup, Kr. Flensburg: Ustrine in flacher Mulde mit Ausmaßen von ca. 7 m x 3 m, Durchsetzung mit Holzkohle und Leichenbrandstückchen, darin wurden mehrere Urnen deponiert (RADDATZ 1981, 23–25).

918 Hier und nachfolgend: WIGG 1993. Die Formen der Befunde können rechteckig, oval oder rund sein und die Maße unterschiedlich ausfallen. Es dominieren Längen zwischen 1,25 m und 2,90 m und Breiten von 0,75 m bis 2,60 m, zuweilen kann der Durchmesser aber auch nur 0,5 m betragen.

von der Beelener Grube – verbrannten Beigaben sowie das fast vollständige Fehlen menschlichen Leichenbrands. Häufig konnte eine Verziegelung der Grubenwände festgestellt werden. Diese Gruben werden mit Handlungen im Totenzeremoniell, z. B. Totenmahlen, in Verbindung gebracht, jedoch wird für manche Befunde auch eine (rituelle) Beisetzung der Kremationsrückstände erwogen. Ein Kontext innerhalb des Bestattungsrituals wurde auch von Bantelmann für die unter 2 m langen Brandflächen aus Hamfelde vorgeschlagen, in denen Leichenbrand z. T. ebenfalls fehlt.⁹¹⁹ Eine mit F 232 vergleichbare Brandstelle kam auf dem Friedhof von Sörup zutage. Raddatz schließt eine Verwendung als Ustrine aufgrund der geringen Abmessungen und des fehlenden Leichenbrandes aus.⁹²⁰ Demnach kann F 232 nicht als Verbrennungsplatz gewertet werden, jedoch könnten hier rituelle Handlungen in Verbindung mit Brandbestattungen vorgenommen worden sein.

Im Folgenden sollen einige auf Gräberfeldern nachgewiesene Verbrennungsplätze mit den Scheiterhaufenresten aus F 14 abgeglichen werden. Dafür sind zum einen die zahlreichen gut erhaltenen, zudem mit dem verlagerten Verbrennungsplatz von Herzebrock-Clarholz etwa gleichzeitigen Scheiterhaufengräber aus Liebenau, Kr. Nienburg, sowie die etwas schlechter bewahrten Komplexe aus Issendorf, Ldkr. Stade, ausgewählt worden. Zum anderen werden zwei in jüngerer Zeit ergrabene Verbrennungsplätze (Ustrinen) auf den provinzialrömischen Gräberfeldern von Septfontaines-Déckt in Luxemburg und Altforweiler, Kreis Saarlouis, berücksichtigt. Letztere sind zwar älter (1. bis 3. Jahrhundert n. Chr.) als der Fundplatz von Herzebrock-Clarholz und gehören darüber hinaus auch einem anderen Kulturraum an, dennoch erlauben die Ustrinenfunde einige allgemeingültige Aussagen über die Brandbestattungssitte.

Die im sächsischen Mittelwesergebiet und der unteren Elbe nachgewiesenen Scheiterhaufenbestattungen⁹²¹ verdanken ihre Entdeckung glücklichen Umständen: In Liebenau ist die Erhaltung dem für landwirtschaftliche Nutzung ungünstigen Gelände geschuldet, in Issendorf haben Sandaufwehungen eine Zerstörung verhindert.

Die Scheiterhaufenkomplexe zeichneten sich als runde oder ovale, dunkle Verfärbungen mit Holzkohle, Leichenbrand und verbrannten Beigaben ab, wobei die Brandschichten auf dem Gräberfeld von Liebenau oftmals gut, in Issendorf demgegenüber in der Regel schon abgetragen oder nur noch in Resten erhalten waren. Unter der Brandschicht fanden sich häufig mehrere Spuren von senkrecht eingebrachten Pfosten, die der Stabilisierung der Scheiterhaufenkonstruktion dienten. Es dominieren dabei sowohl in Liebenau als auch in Issendorf rechteckige Vierpfosten-Setzungen, die in der Ausrichtung ihrer Längsachsen interessanterweise mit den Körpergräbern der jeweiligen Fundorte übereinstimmen (in Liebenau Süd-

919 BANTELMANN 1971, 14.

920 RADDATZ 1981, 25, 185.

921 Für die Befunde aus Liebenau und Issendorf siehe hier und nachfolgend: GENRICH 1961; GENRICH 1971, 23–24, 8–9; COSACK 1982, 10–20; HÄSSLER 1983, 15–21; HÄSSLER 1985, 15–21; HÄSSLER 1990, 14–18; HÄSSLER 1994b, 12–13; HÄSSLER 1999, 15–18, 29–33; HÄSSLER 2001, 12–13; HÄSSLER 2004a, 442, HÄSSLER 2004b, 448–450.

Nord, in Issendorf West-Ost).⁹²² Jedoch kommen auch andere Konstruktionen – vereinzelt auch ohne Stützpfeiler – vor.⁹²³ Es konnten sowohl Komplexe dokumentiert werden, bei denen nach der Kremation keine Auslese der Brandreste erfolgte, als auch Befunde, bei denen eine Urne im oder neben dem abgebrannten Scheiterhaufen deponiert wurde.⁹²⁴ Eine Überhügelung der Scheiterhaufengräber wird angenommen, konnte aber nicht sicher nachgewiesen werden.⁹²⁵ Die starke Belegungsdichte der Scheiterhaufenbestattungen in Liebenau erschwerte vielfach eine Abgrenzung der einzelnen Komplexe und eine Zuordnung der Funde. Die als Ausnahmeerscheinung zu wertenden positiven Erhaltungsbedingungen für Scheiterhaufengräber in Liebenau und Issendorf verweisen auf potenzielle Einzelscheiterhaufen auch an anderen Fundplätzen mit Brandbestattungen. Jedoch ist aufgrund des raumgreifenden Charakters der Scheiterhaufengräber für Friedhöfe mit zahlreichen Bestattungen (zusätzlich?) eine gemeinschaftlich genutzte Ustrine vorauszusetzen.⁹²⁶

Mit Hinblick auf die verbrannten Beigaben zeigen die oben vorgestellten Befunde aus Liebenau eindringlich, dass der Großteil nach der Einäscherung im Scheiterhaufenbereich verblieben ist.⁹²⁷ Schon Genrich machte darauf aufmerksam, welcher enormer Informationsverlust und inwiefern mögliche Fehlinterpretationen die Folge gewesen wären, wenn die Scheiterhaufenkomplexe wie andernorts zerstört worden wären.⁹²⁸

Verglichen mit den Ausstattungsgegenständen der Körpergräber kann den Scheiterhaufenkomplexen sogar ein größerer Beigabenreichtum zugesprochen werden.⁹²⁹

Durch mehrfach beobachtete differierende Erhaltungszustände von Bruchstücken derselben Gegenstände aus Scheiterhaufenkomplexen drängt sich der Eindruck auf, dass die Beigaben z. T. einer absichtlichen Zerstörung anheim gefallen sind, die mit rituellen Handlungen während des Verbrennungsvorgangs verbunden werden.⁹³⁰

922 HÄSSLER 2001, 13.

923 Sehr vielfältige Bauweisen von Scheiterhaufen sind für das spätsächsische Gräberfeld von Rullstorf, Ldkr. Lüneburg belegt: Siehe HORNIG 1993, 65–77; GEBERS 2004, 55–62. Im Gegensatz zu den Scheiterhaufen von Liebenau haben sich in Rullstorf die Brandschichten in der Regel nicht erhalten. Aufgrund von unterschiedlich gearteten Pfostensetzungen auf mehreren frühmittelalterlichen Gräberfeldern v. a. des 7. und 8. Jahrhunderts in Westfalen wird ebenfalls auf Scheiterhaufengräber geschlossen. Jedoch zeugen hier nur noch die Pfosten von dieser Bestattungsart. Siehe zusammenfassend: C. GRÜNEWALD 2003, 18–20; C. GRÜNEWALD 2005b, 205–207.

924 COSACK 1982, 10–14; HÄSSLER 1983, 17–18; HÄSSLER 2004b, 488

925 HÄSSLER 1983, 20.

926 HÄSSLER 2001, 13.

927 GENRICH 1961, 29; GENRICH 1971, 8; HÄSSLER 2004b, 449.

928 GENRICH 1961, 29–30; GENRICH 1971, 8–9.

929 Vgl. HÄSSLER 1985, 20; HÄSSLER 1999, 107; HÄSSLER 2004b, 224. Die Diskrepanz der relativen Häufigkeit von Glasgefäßen in Liebenauer Brandgräbern und dem völligen Fehlen in Körperbestattungen, die in ähnlicher Weise auch für die Befunde aus Beelen aufgefallen war, scheint jedoch auch in einem rituellen Zusammenhang von Brandbestattung und Glasgefäß verwurzelt (vgl. Kap. 3.2.4) und nicht ausschließlich Ausdruck der Sozialstellung zu sein.

930 GENRICH 1971, 8–9; COSACK 1982, 18–19.

Auch wenn der Hauptteil des verbrannten Scheiterhaufeninventars offenbar an der Kremationsstelle zurückblieb, trifft dies nicht auf alle Gegenstände zu: So ist anhand der überlieferten Metallteile ablesbar, dass mit einer Entnahme größerer Stücke zu Wiederverwertungszwecken gerechnet werden muss. Dafür spricht u. a. die Tatsache, dass zwar kleine Bestandteile von Waffen wie Beschläge, Knäufe oder Niete in den Scheiterhaufenbereichen angetroffen wurden, größere Teile wie Schildbuckel oder Schwertklingen jedoch durchweg fehlen.⁹³¹ Für ein Absammeln von Metallteilen spricht auch, dass Eisenmesser nur zu etwa einem Drittel aus Brandbestattungen und zu zwei Dritteln aus Körpergräbern überliefert sind, obwohl letztere auf dem Gräberfeld von Liebenau in der Unterzahl sind.⁹³² Parallel dazu konnten weder in den Brandbestattungen aus Beelen noch in denen aus Herzebrock-Clarholz Messer oder Teile davon festgestellt werden, während in fünf der Beelener Körpergräber ein Messer beigegeben wurde. Es steht demnach zu vermuten, dass das Fehlen größerer Metallreste innerhalb der Hauptfundsicht ebenfalls mit der Auslese geeigneter Stücke zum Recycling durch die Hinterbliebenen zusammenhängt. Jedoch ist zudem denkbar, dass größere Metallobjekte aufgrund ihres Gewichts nicht mit in die Senke geschwemmt wurden.

Die beiden Verbrennungsplätze im Bereich der gallorömischen Gräberfelder von Septfontaines-Déckt und Altforweiler stimmen in wesentlichen Punkten miteinander überein: Sie liegen am Rand der Bestattungsplätze bzw. in unmittelbarer Nähe zu ihnen und sind durch vergleichbar große, inhomogene Brandschichten (Septfontaines-Déckt: etwa 17 m x 11,5 m, Altforweiler: ca. 12 m x 8 m) mit Holzkohle, Asche, verbrannten Scheiterhaufenbeigaben und Leichenbrand gekennzeichnet.⁹³³ Die Mächtigkeit der Brandschicht variierte in Septfontaines-Déckt zwischen 10 cm und 20 cm, während sie in Altforweiler in einigen Bereichen 20 cm und in anderen bis zu 40 cm betrug. In den Ustrinen und in ihrer Umgebung wurden gleichartige mit Brandschutt verfüllte Gruben angetroffen, die offenbar in erster Linie der Beseitigung der Kremationsrückstände bei von Zeit zu Zeit erfolgten Aufräumarbeiten dienten, einige kleinere Befunde aus Septfontaines-Déckt legen jedoch auch eine Deutung als Pfostenlöcher von Stützkonstruktionen der Scheiterhaufen nahe. Für beide Ustrinen wird davon ausgegangen, dass es sich um den einzigen Verbrennungsplatz handelt, der während der gesamten Belegungszeit der Gräberfelder genutzt wurde.⁹³⁴ Weder in Septfontaines-Déckt noch in Altforweiler konnten besondere architektonische Merkmale wie eine Befestigung des Untergrundes festgestellt werden.

931 COSACK 1982, 20; HÄSSLER 1983, 28–30; HÄSSLER 1999, 32–33. Williams denkt bei dem überwiegenden Fehlen von Waffen in angelsächsischen Brandgräbern daran, dass Eisenteile gerade aufgrund ihrer nur unwesentlichen Beschädigung durch das Scheiterhaufenfeuer im Gegensatz zu brennbaren Inventarbestandteilen keine angemessenen Objekte darstellten, um den eingäscherten Toten zu begleiten. Er erwägt, dass die Waffenteile unter den Trauernden weitergegeben und vielleicht später zu anderen Objekten umgearbeitet wurden: WILLIAMS 2005, 543–544.

932 BRIESKE 2001, 229–230.

933 In Septfontaines-Déckt liegt die Ustrine etwa 15 m nordwestlich des Bestattungsareals, in Altforweiler schließt sie sich direkt nördlich und östlich an die Gräber an. Siehe hier und für den folgenden Abschnitt: POLFER 1996, 16–25 sowie AMES-ADLER 2004, 82–87.

934 POLFER 1996, 21; AMES-ADLER 2004, 140.

Hier fallen ebenso wie bei den Gräbern und Scheiterhaufenresten aus Herzebrock-Clarholz signifikante Unterschiede zwischen Scheiterhaufen- und Grabbeigaben ins Auge. Zunächst muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass in provinzialrömischen Brandbestattungen im Unterschied zu den meisten Befunden aus Beelen und Herzebrock-Clarholz bei der Anlage des Grabes des Öfteren nicht mitverbrannte Gegenstände beigefügt wurden. Diese werden zur Abgrenzung gegen die mitverbrannten Gegenstände im Grab (Primärbeigaben) als Sekundärbeigaben bezeichnet.⁹³⁵ Die Ustrinen bargen sowohl in Septfontaines-Déckt als auch in Altforweiler sehr viel zerscherbte Keramik, die den Gefäßbeigaben in Bestattungen mengenmäßig kaum nachsteht bzw. diese sogar noch übersteigt.⁹³⁶ Für beide Fundplätze konnte eine abweichende Zusammensetzung der Warenarten und der Gefäßformen des keramischen Materials aus dem Ustrinenbereich und den Gräbern diagnostiziert werden. So stellten sich Terra-Sigillata-Gefäße in beiden Fällen als ausgesprochene Scheiterhaufenware heraus, die in den Gräbern sowohl in Form von Primär- als auch Sekundärbeigaben gar nicht oder kaum vertreten war.⁹³⁷ In den Ustrinenbereichen lag die Betonung eindeutig auf Essgeschirr, während andere Formen deutlich zurücktraten, in den Grabfunden überwogen dagegen klar Behältnisse des Trinkgeschirrs.⁹³⁸

Beigaben aus Glas wurden innerhalb der Brandschicht und der Gruben der Ustrine von Altforweiler sowohl in verbrannter als auch unverbrannter Form angetroffen. Die zahlreichen Glasscherben ohne Feuereinwirkung stammen in erster Linie von kleinen Gefäßen, die – u. a. gefolgert aus Aussagen in Schriftquellen – vermutlich Stoffe zur Behandlung der Knochenreste nach der Verbrennung enthielten und somit nicht als Scheiterhaufeninventar zu werten sind, sondern mit der Totenbehandlung nach der Einäscherung zusammenhängen. In den Bestattungen fanden sich nur unwesentliche Glasreste.⁹³⁹ In Septfontaines-Déckt konnten im Scheiterhaufenbereich zahlreiche, größtenteils verschmolzene Glasklumpen nachgewiesen werden. In den Gräbern fanden sich Glasreste v. a. als Primär-, als Sekundärbeigaben dagegen selten.⁹⁴⁰ Damit bestätigen die beiden gallorömischen Ustrinen die unterschiedlich intensive Verwendung von Glas als Scheiterhaufen- und Grabbeigabe, wie sie auch für Herzebrock-Clarholz zutrifft.

935 Dazu etwa BECHERT 1980, 257, der die Termini jedoch wegen ihrer bisweilen mangelnden Genauigkeit kritisiert.

936 Aus dem Bereich des Verbrennungsplatzes von Septfontaines-Déckt konnten 504 verschiedene Gefäße identifiziert werden, während in den Gräbern insgesamt 717 Gefäße (davon jedoch 304 Sekundärbeigaben!) festgestellt werden konnten: POLFER 1996, 108. In Altforweiler sind innerhalb der Ustrine Bruchstücke von mindestens 771 Gefäßen geborgen worden. 92 % der auswertbaren Keramik des Fundplatzes stammen aus dem Ustrinenbereich: AMES-ADLER 2004, 88.

937 POLFER 1996, 110 sowie Abb. 10; AMES-ADLER 2004, 144.

938 POLFER 1996, 111–114; AMES-ADLER 2004, 143–144.

939 AMES-ADLER 2004, 61, 96–97, 144.

940 POLFER 1996, 50–51.

Die in beiden Ustrinen sehr zahlreichen Nägel, die gegenüber den Exemplaren aus den Grabfunden deutlich überwiegen, werden je nach Größe entweder Scheiterhaufenkonstruktionen, Totenbrettern oder aber verbrannten Beigaben wie Kästchen o. Ä. zugeschrieben.⁹⁴¹

Ein Abgleich von Fibeln aus Gräbern und dem Verbrennungsplatz von Altforweiler erbrachte, dass einige Fibeltypen im Material der Ustrine fast gar nicht vertreten sind und andere wiederum vorwiegend dort vorkommen und in Gräbern rar sind. Dieser Umstand wird von Ames-Adler chronologisch und mit einem Wechsel der Grabsitte begründet: Die späteren Fibelformen blieben offenbar eher am Scheiterhaufenplatz liegen als ältere Exemplare.⁹⁴² Bronzeschmelz fehlt im Ustrinenmaterial von Altforweiler völlig.⁹⁴³ Aufschlussreich ist für die Beurteilung der verlagerten Scheiterhaufenreste aus Herzebrock-Clarholz die Masse des Leichenbrandes aus den in situ erhaltenen Komplexen. Für die Ustrine aus Septfontaines-Déckt werden keine Gewichte genannt, jedoch scheint es sich eher um wenige und kleine Leichenbrandstückchen zu handeln.⁹⁴⁴ Die Masse des Leichenbrandes von dem Verbrennungsplatz in Altforweiler beläuft sich auf 2314 g und stimmt damit überraschend gut mit der Masse der verbrannten Knochen aus F 14 überein. Jedoch enthielten die benachbarten Brandbestattungen fast durchweg mehr Leichenbrand als die Befunde aus Herzebrock-Clarholz.⁹⁴⁵

Die sehr sorgfältig dokumentierte Verteilung der vom selben Gefäß stammenden Keramikfunde im Bereich des Verbrennungsplatzes von Altforweiler, die bisweilen dicht beieinander, teils bis zu 10 m voneinander entfernt aufgefunden wurden, zeigt, dass der Boden offenbar bei Säuberungsarbeiten wiederholt bewegt wurde. Dabei wurden die Scherben verteilt oder gelangten in die im Umfeld angelegten Gruben.⁹⁴⁶

Die Zusammensetzung des Ustrinenmaterials im Vergleich zu den Grabfunden zeigt für die Komplexe von Septfontaines-Déckt und Altforweiler, dass deutliche und teilweise auch von der bestattenden Gemeinschaft bewusst intendierte Differenzen zwischen den Scheiterhaufen- und Grabbeigaben bestehen. Erstere sind in der Regel umfangreicher als die ausgelesenen und ins Grab transferierten Primärbeigaben.⁹⁴⁷ Ames-Adler folgert aus den zahlreichen Erwähnungen von Einäscherungen und dem weitgehenden Verschweigen der eigentlichen Beerdigung in antiken Schriftquellen sowie aus den aus Altforweiler gewonnenen Erkenntnissen, dass »der repräsentative, d. h. öffentlichkeitswirksame Akt der Beisetzung zweifellos die Verbrennung war«⁹⁴⁸.

941 POLFER 1996, 48–50; AMES-ADLER 2004, 92–96.

942 AMES-ADLER 2004, 143, Abb. 44.

943 AMES-ADLER 2004, 132.

944 POLFER 1996, 16, erwähnt, dass die Brandschicht »nur relativ wenige Leichenbrandpartikel« enthielt, was auch für die Gruben zuzutreffen scheint: POLFER 1996, 22.

945 AMES-ADLER 2004, Anhang (Beitrag Kunter).

946 AMES-ADLER 2004, 103–119.

947 POLFER 1996, 114; AMES-ADLER 2004, 142.

948 AMES-ADLER 2004, 145.

Zusammenfassend lassen sich für die Befunde und das Fundmaterial der exemplarisch vorgestellten Verbrennungsplätze mit angeschlossenen Gräberfeldern (inklusive Herzebrock-Clarholz) übereinstimmende Aussagen treffen: Die Gegenstände aus den Ustrinen bzw. Scheiterhaufenplätzen spiegeln verglichen mit den Grabbeigaben ein umfangreicheres und zudem in der Zusammensetzung z. T. deutlich differierendes Inventar wider. Es wurden weder die verbrannten Knochen noch die Beigabenreste vollständig aus der Brandstelle ausgelesen, um in das Grab überführt zu werden.⁹⁴⁹ Bestimmte Gegenstände konnten aus den Kremationsresten herausgesucht werden, um in der Welt der Lebenden einer Wiederverwertung zugeführt zu werden.

Daraus lassen sich innerhalb der umrissenen geografischen und zeitlichen Grenzen folgende Schlüsse für das Bestattungsritual ziehen: Das verstorbene Individuum benötigte seine Ausstattung vorrangig während der Verbrennung, da ein großer Teil der Scheiterhaufenbeigaben gar nicht zu Grabbeigaben wurde. Nach der Einäscherung hatte der Tote offenkundig weder eine Verwendung noch einen Rechtsanspruch auf sein gesamtes Scheiterhaufeninventar. Ein Eingriff in die Beigabenausstattung und die Entnahme von Objekten nach der Kremation durch die Hinterbliebenen galt allem Anschein nach nicht als verwerflich, weil Körper und Scheiterhaufeninventar mit der Feuerbestattung einer Entmaterialisierung unterworfen wurden. Auch die unvollständige Bergung und Überführung der Brandknochen ins Grab belegt ein in erster Linie auf die Verbrennung ausgerichtetes Totenritual. Es steht zu vermuten, dass – wenn denn der Glaube an eine Nachwelt existierte – der Einzug ins Jenseits mit der Einäscherung gleichgesetzt wurde und die Deponierung der Brandreste im Boden dagegen von untergeordneter Bedeutung war.⁹⁵⁰

Deshalb stellt sich für Beelen, Herzebrock-Clarholz und Friedhöfe mit vergleichbaren Brandbestattungen die Frage, was überhaupt unter einem Grab zu verstehen ist.⁹⁵¹ Sowohl

949 Dies steht z. B. im krassen Gegensatz zum Bestattungsritus der Lausitzer Kultur, der durch die Befunde des Gräberfeldes von Cottbus »Alvensleben-Kaserne« evident wird: Die schichtweise Untersuchung des in Urnen deponierten Leichenbrandes offenbarte, dass dieser nicht nur sehr vollständig, sondern auch in der korrekten anatomischen Schichtung in die Urne eingebracht wurde, wobei die Knochen der unteren Körperregionen zuunterst und die des Schädels obenauf lagen. Auch kleinste Knochenteile der Hände und Füße waren in der Regel aus der Brandstelle geborgen worden. Beigaben wurden meist unversehrt nach dem Verbrennen mit in die Urne gegeben. Siehe dazu GRAMSCH 2004, bes. 410–413. Diese Gräber verdeutlichen, dass trotz der Zerstörung des Körpers durch den Scheiterhaufenbrand eine Vollständigkeit sowie die korrekte Anordnung des Leichenbrandes angestrebt wurde. Dies vermag auch auf unterschiedliche Jenseitskonzeptionen bei der Lausitzer Kultur und bei den germanischen Bevölkerungsgruppen der Kaiser- und Völkerwanderungszeit hinzuweisen.

950 Zum letzten Abschnitt: COSACK 1982, 18–20; HÄSSLER 1983, 28–30; HÄSSLER 1999, 32–33; BRIESKE 2001, 260; STEIN 2005, 410–414.

951 Der Duden unterscheidet Bestattungen, die immer gewisse Zeremonien oder Rituale einschließen, von Vorgängen, die ohne Feierlichkeiten, etwa heimlich, stattfinden (verscharren, verlocken, vergraben). Wahl schlägt für die unterschiedlichen Behandlungen des menschlichen Leichnams drei Kategorien vor: Bestatten (Körper- oder Brandbestattung), Beseitigen (Verlocken, Versenken oder Verbrennen ohne Zeremoniell) und Belassen. Wahl geht auf die vielfältigen Faktoren ein, die die Art der Bestattung beeinflussen können (etwa Todesursache, Alter, Geschlecht, Sterbeort, Religion) und betont die Unmöglichkeit, die Bestattungssitten prähistorischer Populationen in Gänze erfassen zu können: WAHL 1994, 88–92. Vgl. auch MEYER-ORLAC 1982, 128–141.

Cosack als auch Schön ziehen den Grabcharakter für Befunde aus Liebenau und Flögeln, die mit den hier vorgelegten Brandgrubengräbern übereinstimmen, deutlich in Zweifel. Während Genrich noch annahm, die in Liebenau verbrannten Toten seien nach der Einäscherung innerhalb oder neben dem Scheiterhaufenplatz in Brandgruben beigesetzt worden, konnten Cosack und Häßler wahrscheinlich machen, dass es sich bei diesen Befunden mit in der Regel wenigen Leichenbrandresten überwiegend um Pfosten oder Gruben mit beseitigten Scheiterhaufenrückständen und nicht um Bestattungen handelt.⁹⁵² Auch Schön spricht den meisten Brandgruben aus Flögeln mit sehr wenigen verbrannten Knochen einen Grabcharakter ab, wertet aber die wenigen Befunde mit annähernd oder mehr als 500 g Leichenbrand als »echte« Brandbestattungen.⁹⁵³ Bérenger sieht westfälische Befunde weniger als Gräber denn vielmehr als »Beseitigung der Überreste der Bestattungszeremonie«⁹⁵⁴.

In der Tat fällt es schwer, in den unscheinbaren Befunden aus Beelen und Herzebrock-Clarholz Gräber als Orte des Gedenkens im Rahmen einer Memoria⁹⁵⁵ zu erkennen, die über den Tod hinaus für die Hinterbliebenen eine Rolle spielten und einen Bezugspunkt zum verstorbenen Individuum darstellten – unabhängig davon, ob man den Toten persönlich kannte oder es sich um einen entfernten Ahnen handelte. Die vergrabenen Reste der Brandbestattung vermitteln den Eindruck, dass ein Erinnerungsort gar nicht das primäre Ziel war.⁹⁵⁶ Jedoch zeigt die kontinuierliche Nutzung der Friedhöfe über mehrere Generationen hinweg, dass die Stätten an sich – möglicherweise zur Identifikation und Bildung von Traditionslinien – für die damalige Lebensgemeinschaft nicht unbedeutend waren.

Es muss bedacht werden, dass die Befunde, die sich hier als Gräber präsentieren, nur die Spitze des Eisberges und den – meist einzig archäologisch greifbaren – Schlusspunkt in einer ganzen Reihe von Handlungen innerhalb des Bestattungsvorgangs darstellen. Der Nachweis potenzieller Aktionen im Vorfeld der Kremation oder zwischen dem Akt der Verbrennung und der Deponierung der Brandreste im Boden ist so gut wie unmöglich. Es ist durchaus ein Brauch denkbar, der etwa aus dem Ausstreuen von Teilen der Scheiterhaufenrückstände bestand.⁹⁵⁷ Die Grabfunde aus Beelen und Herzebrock-Clarholz zeigen einen sehr differenzierten Umgang mit den Überresten der Kremation. Weder aus der Bestattungsform noch aus der Menge und Zusammensetzung der Beigabenreste lassen sich, auch aufgrund der o. g. Unwägbarkeiten, verbindliche gesellschaftliche Vorgaben oder Normen für den Umgang mit dem Leichnam und seinem Scheiterhaufeninventar nach der Einäscherung ablesen. Den archäologisch erfassten Gräbern nach zu urteilen – die jedoch, wie erwähnt, nur einen kleinen

952 GENRICH 1971, 8; COSACK 1982, 10–14; HÄSSLER 1983, 17–18.

953 M. D. SCHÖN 1988, 187, Abb. 2d.

954 BÉRENGER 2000a, 15.

955 Zur Memoria siehe exemplarisch OEXLE 1983; HÄRKE 2003 sowie BRATHER 2005b, 171–173.

956 Dies steht im Gegensatz zu merowingerzeitlichen Körpergräbern, für die Brather davon ausgeht, dass jede Bestattung auch ein Erinnerungsdenkmal war, das für die lebende Gemeinschaft auch zur Vergewisserung des eigenen sozialen Status diente: BRATHER 2005b, 171.

957 Dazu auch LUDOWICI 2005, 125–126.

Ausschnitt aus einer Abfolge von Handlungen widerspiegeln –, scheint es den Bestattenden weitgehend selbst überlassen worden zu sein, ob und in welcher Form sie die Brandreste deponierten.

Die Ausführungen relativieren den Aussagewert von Grabbeigaben drastisch, sofern diese mit dem Leichnam verbrannt werden: Das ohnehin durch die Feuereinwirkung verringerte Scheiterhaufeninventar wurde durch die von verschiedenen Faktoren abhängige Auswahl der Brandreste durch die Angehörigen einer erneuten Reduzierung unterzogen. Mit der Entdeckung und Dokumentierung von Verbrennungsplätzen geht ein wesentlicher Erkenntnisgewinn für die Beurteilung der Grab- und Beigabensitten brandbestattender Gemeinschaften einher. Ohne diese Informationen wären Trugschlüsse und Fehlinterpretationen vorprogrammiert.

Zum Abschluss dieses Abschnitts sei auf eine in diesem Zusammenhang aufschlussreiche Schriftquelle aus dem provinzialrömischen Bereich hingewiesen, die Scheiterhaufenbeigaben thematisiert. Es handelt sich um das sogenannte Lingonentestament (*Testamentum Lingonis*), das vermutlich in der zweiten Hälfte des 2. nachchristlichen Jahrhunderts in der römischen Provinz Germania Superior entstanden ist und den letzten Willen eines gewissen Lingon dokumentiert.⁹⁵⁸ Darin wird verfügt, was nach dem Tod mit dem Leichnam verbrannt werden soll:

»Ich will, dass mein ganzes Instrumentarium, das ich mir zum Jagen und Vogelfangen beschafft habe, mit mir verbrannt werde: Mit meinen Lanzen, Schwertern, Messern, Netzen, Schlagfallen, Schlingen, Leimruten, Zelten, Vogelscheuchen, Badesänften..., Tragsesseln und allen Ingredienzien für dieses mein Hobby und auch mein leichtes Kanu aus Rutengeflecht, ohne dass irgend etwas davon beiseite geschafft werde; und alles, was ich an Damaststoffen und Stickereien hinterlassen werde, und alle Sterne aus Elchhorn.«⁹⁵⁹

Auch wenn sich eine direkte Analogie zu den hier vorgelegten Befunden aufgrund der zeitlichen und räumlichen Entfernung verbietet, beleuchtet die Quelle schlaglichtartig, welchen Umfang Scheiterhaufeninventare gehabt haben mögen, welche Faktoren (etwa besondere Vorlieben und Hobbies) zur Auswahl dieser Beigaben beigetragen haben können und letztlich, wie wenig von diesen zahlreichen Objekten nach der Kremation überhaupt noch übrig geblieben wäre,⁹⁶⁰ bevor die Überreste nach einer weiteren Selektion durch die Bestattenden Eingang in die Gräber gefunden hätten.

958 Zum Lingonentestament siehe EDELHAAF-GAISER 2001.

959 Übersetzung des lateinischen Textes aus: FELLMANN 1993, 12.

960 Während die metallenen Bestandteile der Lanzen, Schwerter und Messer das Scheiterhaufenfeuer überstanden hätten, wären die wohl überwiegend aus organischem Material gefertigten Netze, Schlagfallen, Schlingen, Leimruten, Zelte, Vogelscheuchen, Badesänften (?), Tragsessel (?) sowie das Kanu, die Damaststoffe und Stickereien fast zur Gänze zerstört worden. Die Sterne aus Elchhorn hätten sich wahrscheinlich in der Substanz, jedoch kleinstückig und fragmentarisch erhalten und wären nicht unbedingt als Sterne zu identifizieren.